



GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger
am Mittwoch, 13.03.2024, 17:30 Uhr bis 20:28 Uhr
im Stadtverordnetensitzungssaal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel

Anwesend:

Stadtverordnete Monika Benner
Stadtverordneter Rainer Binde
Stadtverordnete Susanne Binde
Stadtverordnete Monika Brücher
Stadtverordneter Marco Gillmann
Stadtverordneter Jörg Hain
Stadtverordneter Matthias Hain
Stadtverordneter Attila Hartmann
Stadtverordneter Manuel Hennings
Stadtverordneter Lutz Hinze
Stadtverordneter Ulrich Kasteleiner
Stadtverordneter Jonas Lichtenthäler 17:30 - 20:10 Uhr
Stadtverordneter Martin Lindenborn
Stadtverordnete Regina Mohri-Philippus
Stadtverordnete Rebecca Neuburger-Hees
Stadtverordneter Arno Nietsch
Stadtverordneter Patrick Nonn 17:30 - 19:33 Uhr
Stadtverordnete Britta Rebekka Ortmann
Stadtverordnete Katharina Ortmann
Stadtverordneter Dieter Peter
Stadtverordneter Henning Schäfer
Stadtverordneter Julian Schlemper
Stadtverordneter Christian Schneider
Stadtverordneter Gabriel Schneider
Stadtverordneter Jochen Schneider
Stadtverordneter Andreas Schuster
Stadtverordneter Carsten Seelmeyer

Stadtverordneter Lars Strömann
Stadtverordneter Johannes Weyel

Entschuldigt fehlten:

Stadtverordnete Henriette-Luise Dracklé
Stadtverordneter Andreas Dupp
Stadtverordneter Manuel Georg
Stadtverordnete Michelle Reiß
Stadtverordnete Susanne Steiner
Stadtverordneter Volkmar Triesch
Stadtverordneter Jürgen Weber

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Mario Schramm
Erster Stadtrat Helmut Schneider
Stadtrat Herbert Fassel
Stadtrat Winfried Schlemper
Stadtrat Sigrun Schmidt
Stadtrat Dennis Stremmel

Von der Verwaltung waren anwesend:

Verwaltung Fachbereich Sabine Becker-Brück
Verwaltung Fachbereich Mario Dillmann
Verwaltung Jörg Ernst
Verwaltung Fachdienst Ina-Mareike Giangrande 17:30 - 18:35 Uhr
Verwaltung Fachdienst Marcel Löffler 17:30 - 20:10 Uhr
Verwaltung Fachdienst Maximilian Michels
Verwaltung Fachbereich André Münker
Verwaltung Fachbereich Frank Ohlenburger
Verwaltung Fachbereich Sarah Spanknebel
Verwaltung Fachbereich Oliver Thielmann
Verwaltung Fachdienst Ralf Triesch
Schriftführerin Daniela Wendel

Gäste:

Keine.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen des Magistrates
- 2.1 Aufsichtsbehördliche Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2024 des Eigenbetriebs Stadtwerke
- 2.2 Aufsichtsbehördliche Genehmigung und Haushaltsbegleit-verfügung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2024
- 2.3 Förderprogramm „Lebendige Zentren“
- 2.4 Verkehrs- und Erschließungskonzept Haarwasen
- 2.5 50 Jahre Wochenmarkt am 21. März 2024
- 2.6 Grundstücksangelegenheit „Vorstellung der Planungen für den 2. BA Geisenbach“
3. Sachstandsbericht zu gestellten Anträgen und Prüfanträgen der Fraktionen (MI-15/2024)
hier: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.06.2017
4. I.Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes (MI-7/2024)
hier: Aktualisierung

II.Betreuung der unter 3-jährigen im Stadtgebiet
hier: Aktualisierung (01.01.2022 bis 31.12.2023)

III.Einführung der Beitragsfreiheit für Ü3 Kinder ab 01.08.2018
5. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS) (VL-28/2024)
hier: Anpassung der Gebühren
6. Waldwege (MI-5/2024)
hier: Prüfantrag der FWG-Fraktion Haiger vom 24.05.2023
7. Sichtspiegel am Fahrradweg der „K 44“ zwischen Haigerseelbach und Steinbach (VL-64/2024)
hier: Prüfantrag der FDP-Fraktion Haiger vom 17.09.2023
(eingegangen am 21.09.2023)
8. Touristische Hinweisbeschilderung für das Spitzen- und Leinenmuseum Haigerseelbach (MI-14/2024)
hier: Antrag der CDU-Fraktion Haiger vom 20.09.2023
(eingegangen am 21.09.2023)
9. Umbenennung eines Teilstücks der Straße „Am Vogelsgesang“ in „Hans-Weber-Straße“ mit dem Zusatz „Gründer der Schule am Budenberg“ (VL-34/2024)
10. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-9/2024)
3. Änderung des Bebauungsplanes „Kalteiche“, Gemarkung Haigerseelbach im Verfahren gemäß § 13 BauGB
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplanes in einem Teilbereich der Ausgleichsfläche
11. Baugebiet „Hinter der Heeg, 2. Abschnitt“ / Festlegung der Ankaufspreise für Rohland (VL-19/2024)

12. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-29/2024)
 Bebauungsplan „Nordöstlich der Hansastraße“, Gemarkung Haiger
 hier: a) Beratung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen während der 2. öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) BauGB
 b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
 c) Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 91 (3) HBO sowie für die wasserwirtschaftliche Festsetzung gemäß § 37 Abs. 4 HWG jeweils i.V. § 9 (4) BauGB
13. Flurbereinigung Oberroßbach (VL-23/2024)
 hier: a) Zustimmung zur Übernahme der gemeinschaftlichen Anlagen durch die Stadt Haiger
 b) Übernahme des Eigenanteils der Ausführungskosten durch die Stadt Haiger
14. Bauleitplanung der Stadt Haiger (VL-39/2024)
 Bebauungsplan „Kita Sechshelden“, Gemarkung Sechshelden
 hier: a) Beratung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB
 b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
 c) Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 91 (3) HBO
15. Fachkonzepte (VL-32/2024)
 (Teilräumliches Mobilitätskonzept, Konzept öffentlicher Raum und Stadtgrün)
 zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept ISEK
16. Einführung einer intelligenten Straßenbeleuchtung (MI-11/2024)
 Bezug: Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 04.05.2023 zur Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2023
17. Reaktivierung Trinkwassergewinnung „Gewenn“ in Langenaubach (MI-9/2024)
 Bezug: Prüfantrag der FWG-Fraktion vom 23.04.2021 zur Stadtverordnetenversammlung am 19.05.2021
18. Trinkwassergewinnung „Radwegtunnel“ in Langenaubach (MI-10/2024)
 Bezug: Prüfantrag der FWG-Fraktion vom 19.09.2022 zur Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2022
19. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion Haiger, FWG-Fraktion Haiger, SPD-Fraktion Haiger und FDP-Fraktion Haiger vom 03.01.2024 (6/2024)
 (eingegangen am 29.01.2024)
 hier: Ergänzung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Haiger
20. Antrag der AfD-Fraktion Haiger vom 08.02.2024 (1/2024)
 (eingegangen am 08.02.2024)
 hier: Tempolimit 30 Km/h Fellerdilln von Kreuzung „Zur Niederstruth-Hohler Weg“ bis zur Einmündung/Kreuzung Rothaarsteig
21. Antrag der FWG-Fraktion Haiger vom 08.02.2024 (2/2024)
 (eingegangen am 22.02.2024)
 hier: Schwarzwildkonzept der Stadt Haiger

22. Antrag der FWG-Fraktion Haiger vom 27.02.2024 (3/2024)
(eingegangen am 28.02.2024)
hier: Akteneinsichtsausschuss „Hessentag“
23. Antrag der CDU-Fraktion Haiger vom 28.02.2024 (4/2024)
(eingegangen am 29.02.2024)
hier: Umsetzung einer intelligenten Straßenbeleuchtung
24. Antrag der CDU-Fraktion Haiger vom 29.02.2024 (5/2024)
(eingegangen am 01.03.2024)
hier: Vorlage des Planstands zum Neubau Feuerwehrhaus Haiger
25. Prüfantrag der FWG-Fraktion Haiger vom 08.02.2024 (7/2024)
(eingegangen am 22.02.2024)
hier: Feuerwehren online
26. Prüfantrag der CDU-Fraktion Haiger vom 28.02.2024 (8/2024)
(eingegangen am 29.02.2024)
hier: Sanierung des Schotterwegs zum Schützenhaus Rodenbach
27. Anfragen / Anregungen
- 27.1 Stadtverordneter Matthias Hain:
Erreichbarkeit Villa Busch
- 27.2 Stadtverordneter Ulrich Kasteleiner:
Bauvorhaben in der Bismarckstraße
- 27.3 Stadtverordneter Ulrich Kasteleiner:
Wertstoffhof Haiger
hier: Treppen an den Behältern
- 27.4 Stadtverordneter Ulrich Kasteleiner:
Weg vom Steinbacher Friedhof nach Haiger
- 27.5 Stadtverordnete Monika Benner:
Freischneiden der Sitzbank am Friedhof in Fellerdilln
- 27.6 Stadtverordnete Monika Benner:
Grundstückstausch Triesch
- 27.7 Stadtverordnete Monika Benner:
Straßenlampe in Gegenlage der Bäckerei Paul in Fellerdilln
- 27.8 Stadtverordneter Rainer Binde:
Leitungs- und Straßenbau Hickenweg - 1. Bauabschnitt
- 27.9 Stadtverordneter Rainer Binde:
Information Scheid/ Niedermühle in Haiger heute
- 27.10 Stadtverordneter Rainer Binde:
Auflösung MUT Sechshelden
- 27.11 Stadtverordneter Carsten Seelmeyer:
Wegführung Rothaarsteig
- 27.12 Stadtverordneter Carsten Seelmeyer:
Einstellung Haushaltsplan ins Internet
- 27.13 Stadtverordneter Carsten Seelmeyer:
Fristen zur Einreichung von Anträgen
27. Stadtverordnete Britta Ortmann:
14 Radweg Offdilln-Weidelbach
hier: Aufstellen von Sitzgelegenheiten

- 27.15 Stadtverordneter Attila Hartmann:
Feldweg am Sportplatz in Steinbach
- 27.16 Stadtverordneter Attila Hartmann:
Pflege der Sitzgelegenheiten auf dem Radweg Offdilln-Weidelbach
- 27.17 Stadtverordneter Lars Strömann:
Hochwassergraben im Bereich Hofstatt in Haiger-Allendorf

Sitzungsverlauf

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger um 17:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Zunächst gratuliert Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel Frau Binde und Herrn Hartmann zu deren runden Geburtstagen.

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel lässt darüber abstimmen, ob der TOP 28 Grundstücksangelegenheiten in nicht öffentlicher Sitzung beraten und in öffentlicher Sitzung beschlossen wird. Mit 28 Ja-Stimmen; 0 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Tagesordnungspunkt Grundstücksangelegenheiten in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

Weiterhin teilt Stadtverordnetenvorsteher Seipel mit, dass es unter dem TOP 29 „Personalangelegenheiten“ u.a. eine aktuelle Sachstandsinformation zur Thematik „Aberkennung der Ehrenbezeichnung des Altbürgermeisters Dr. Zoubek“ gibt. Auch hier lässt Stadtverordnetenvorsteher Seipel darüber abstimmen, diese im nicht öffentlichen Sitzungsteil entgegenzunehmen.

Darüber hinaus werde noch über die aktuellen Sachstände zu den anhängigen Klageverfahren in Sachen Dr. Zoubek beim LG Limburg und dem VG Gießen berichtet. Einstimmig beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Tagesordnungspunkt Personalangelegenheiten in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

2. Mitteilungen des Magistrates

2.1 Aufsichtsbehördliche Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2024 des Eigenbetriebs Stadtwerke

Bürgermeister Schramm informiert die Stadtverordnetenversammlung darüber, dass der Landrat des Lahn-Dill-Kreises (Kommunal- und Finanzaufsicht) mit Schreiben vom 15.02.2024 die aufsichtsbehördliche Genehmigung und die Begleitverfügung zum Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke erteilt hat.

Das Genehmigungsschreiben sowie die Begleitverfügung zum Wirtschaftsplan 2024 werden unter „News“ in SD-Net eingestellt.

2.2 Aufsichtsbehördliche Genehmigung und Haushaltsbegleit-verfügung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2024

Bürgermeister Schramm teilt mit, dass ebenfalls mit Schreiben vom 21.02.2024 seitens des Landrates (Kommunal- und Finanzaufsicht) der Haushalt und die Haushaltssatzung 2024 aufsichtsbehördlich genehmigt und mit einer entsprechenden Haushaltsbegleitverfügung versehen wurde.

Die Genehmigung sowie die Haushaltsbegleitverfügung werden ebenfalls in SD-Net unter „News“ eingestellt.

2.3 Förderprogramm „Lebendige Zentren“

Bürgermeister Schramm teilt der Stadtverordnetenversammlung mit, dass eine aktuelle Übersicht hinsichtlich der Kosten- und Finanzierungsplanung in Papierform ausgelegt wurde.

2.4 Verkehrs- und Erschließungskonzept Haarwasen

Bürgermeister Schramm berichtet, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf den Zufahrtsstraßen zum Sportzentrum Haarwasen von 20 auf 30 km/h abgeändert werden muss.

Dies wurde seitens des Landrates des Lahn-Dill-Kreises als Fachaufsicht auferlegt.

Ansonsten wird der Umsetzung des Verkehrskonzeptes insgesamt zugestimmt.

Hinweis: Die Stadtverordnetenversammlung hatte in ihrer Sitzung am 24.05.2023 im Rahmen des Verkehrs- und Erschließungskonzeptes eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h festgelegt, welche in der Folge durch den Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde der Stadt Haiger dementsprechend angeordnet und durch den Bauhof umgesetzt wurde.

2.5 50 Jahre Wochenmarkt am 21. März 2024

Bürgermeister Schramm teilt mit, dass das Wochenmarktjubiläum anlässlich des 50. Jahrestages des ersten Wochenmarktes in Haiger am 21.03.2024 auf dem Marktplatz mit unterschiedlichen Angeboten und Attraktionen gebührend gefeiert wird und lädt alle Stadtverordneten zum Beiwohnen der Veranstaltung ein.

2.6 Grundstücksangelegenheit „Vorstellung der Planungen für den 2. BA Geisenbach“

Bauamtsleiter Münker präsentiert die aktuellen Planungen für den 2. BA Geisenbach.

3. Sachstandsbericht zu gestellten Anträgen und Prüfanträgen der Fraktionen hier: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.06.2017 MI-15/2024

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht zu den gestellten Anträgen und Prüfanträgen (Stand Januar 2024) der Fraktionen ab 01.02.2014 zur Kenntnis.

4. I.Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes hier: Aktualisierung MI-7/2024

**II. Betreuung der unter 3-jährigen im Stadtgebiet
hier: Aktualisierung (01.01.2022 bis 31.12.2023)**

III. Einführung der Beitragsfreiheit für Ü3 Kinder ab 01.08.2018

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Vorlage zur Kenntnis. Es wird angestrebt für den zweiten Sitzungsblock zu den genannten Punkten eine Beschlussvorlage zu erarbeiten.

**5. Änderung der Entwässerungssatzung (EWS)
hier: Anpassung der Gebühren**

VL-28/2024

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung der Entwässerungssatzung zum 01.01.2024:

§ 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,38 EUR jährlich erhoben.

§ 26 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schmutzwasser

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch

bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 2,91 EUR.

- (2) Gebührenmaßstab für das Einleiten nicht häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück unter Berücksichtigung des Verschmutzungsgrads. Der Verschmutzungsgrad wird grundsätzlich durch Stichproben - bei vorhandenen Teilströmen in diesen - ermittelt und als chemischer Sauerstoffbedarf aus der nicht abgesetzten, homogenisierten Probe (CSB) nach DIN 38409-H41 (Ausgabe Dezember 1980) dargestellt. Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad gemessen, ist das Messergebnis dem Abwassereinleiter innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei der Stadt bekanntzugeben.

Die Gebühr beträgt pro m³ Frischwasserverbrauch 2,91 EUR bei einem CSB bis 800 mg/l; bei einem höheren CSB wird die Gebühr vervielfacht mit dem Ergebnis der Formel

$$0,5 \times \frac{\text{festgestellter CSB}}{800} + 0,5$$

Wird ein erhöhter Verschmutzungsgrad nur im Abwasser eines Teilstroms der Grundstücksentwässerungsanlage festgestellt, wird die erhöhte Gebühr nur für die in diesen Teilstrom geleitete Frischwassermenge, die durch private Wasserzähler zu messen ist, berechnet. Liegen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Feststellungen des Verschmutzungsgrads vor, kann die Stadt der Gebührensatzung den rechnerischen Durchschnittswert zugrunde legen.

§ 28 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben

- (1) Die Gebühr für das Abholen von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben beträgt pro Abholvorgang 344,00 EUR.
- (2) Gebührenmaßstab für das Behandeln von Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben ist die abgeholte Menge dieser Stoffe.

Die Gebühr beträgt pro angefangenem m³

Schlamm aus Kleinkläranlagen 25,00 EUR,

Abwasser aus Gruben 1,85 EUR.

Ist zum Absaugen des Inhalts einer Kleinkläranlage oder einer Grube die Verlegung einer Saugleitung von mehr als 20 m Länge erforderlich, wird für jeden weiteren Meter ein Gebühreuzuschlag von 1,00 EUR erhoben.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

6. Waldwege hier: Prüfantrag der FWG-Fraktion Haiger vom 24.05.2023	MI-5/2024
---	------------------

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Sachdarstellung zum Zustand der Waldwege im Stadtgebiet Haiger zur Kenntnis.

7. Sichtspiegel am Fahrradweg der „K 44“ zwischen Haigerseelbach und Steinbach hier: Prüfantrag der FDP-Fraktion Haiger vom 17.09.2023 (eingegangen am 21.09.2023)	VL-64/2024
---	-------------------

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass aus Sicht der Fachbehörden keine zusätzlichen Maßnahmen bei der Querungsstelle des Radweges an der „K 44“ notwendig sind.

8. Touristische Hinweisbeschilderung für das Spitzen- und Leinenmuseum Haigerseelbach hier: Antrag der CDU-Fraktion Haiger vom 20.09.2023 (eingegangen am 21.09.2023)	MI-14/2024
--	-------------------

Beschluss:

Bürgermeister Schramm informiert die Stadtverordnetenversammlung über die Ablehnung zur Anbringung einer touristischen Hinweisbeschilderung seitens der Autobahn GmbH.

9. Umbenennung eines Teilstücks der Straße „Am Vogelsgesang“ in „Hans-Weber-Straße“ mit dem Zusatz „Gründer der Schule am Budenberg“	VL-34/2024
---	-------------------

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umbenennung eines Teilstücks der Straße „Am Vogelsgesang“, an der Abzweigung der Gasregelstation, in „Hans-Weber-Straße“ mit dem Zusatz „Gründer der Schule am Budenberg“.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

10. Bauleitplanung der Stadt Haiger 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kalteiche“, Gemarkung Haigerseelbach im Verfahren gemäß § 13 BauGB hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB zur Aufhebung des Bebauungsplanes in einem Teilbereich der Ausgleichsfläche	VL-9/2024
---	------------------

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger fasst den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kalteiche“, Gemarkung Haigerseelbach. Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt werden

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Kalteiche“ umfasst einen Teilbereich des Flurstücks 8/199 in der Flur 18, Gemarkung Haigerseelbach.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2,3 ha.

Planungsziel ist die Aufhebung dieses Teilbereichs der Ausgleichsfläche des Bebauungsplanes „Kalteiche“, um die Errichtung einer Windenergieanlage dort zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

11. Baugebiet „Hinter der Heeg, 2. Abschnitt“ / Festlegung der Ankaufpreise für Rohland	VL-19/2024
--	-------------------

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgendes:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt Magistrat und Verwaltung mit dem Ankauf von Rohland (Wiesenflächen) in dem zukünftigen Baugebiet „Hinter der Heeg, 2. Abschnitt“ in Allendorf zu einem Preis von 45,00 EUR/Quadratmeter.

Die abzuschließenden Kaufverträge über die Grundstücke in den jeweiligen Neubaugebieten bleiben schwebend unwirksam bis der jeweils öffentlich bekannt zu machende Bebauungsplan in Rechtskraft tritt; mit diesem Zeitpunkt tritt dann auch die Fälligkeit der Kaufpreise ein.

Die Stadtverordnetenversammlung macht die Entscheidung über den Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan abhängig von der Verkaufsbereitschaft der betroffenen Grundstückseigentümer und damit der Gewähr, dass alle entstehenden Baugrundstücke in dem Plangebiet zeitnah nach erfolgter Erschließung bebaut werden können und keine Baulücken in Privateigentum verbleiben.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

12. Bauleitplanung der Stadt Haiger Bebauungsplan „Nordöstlich der Hansastrasse“, Gemarkung Haiger hier: a) Beratung und Beschluss über die abgegebenen Stel-	VL-29/2024
--	-------------------

lungnahmen

während der 2. öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4a (3) BauGB

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

c) Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 91 (3) HBO sowie für die wasserwirtschaftliche Festsetzung gemäß § 37 Abs. 4 HWG jeweils i.V. § 9 (4) BauGB

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgende Beschlüsse:

zu a:

Den Beschlussempfehlungen auf den verkleinerten Stellungnahmen, lfd. Nr. 1 – 6 wird zugestimmt, diese werden als Abwägung beschlossen. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

zu b:

1. Der Bebauungsplan „Nordöstlich der HansasträÙe“, Gemarkung Haiger, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird unter Beachtung der unter dem Punkt a gefassten Beschlüsse als Satzung beschlossen.
2. Die zum Bebauungsplan gehörige Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen mit Anregungen während der 2. öffentlichen Auslegung abgegeben haben, werden über das Ergebnis der Abwägungen unterrichtet.

zu c:

1. Die Festsetzung Nr. 8 nach § 91 (3) Hessische Bauordnung i.V.m. § 9 (4) BauGB wird als Orts- und Gestaltungssatzung beschlossen.
Die Festsetzung Nr. 4 nach § 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz i.V.m. § 9 (4) BauGB wird als Entwässerungssatzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

13. Flurbereinigung OberroÙbach

VL-23/2024

hier: a) Zustimmung zur Übernahme der gemeinschaftlichen Anlagen durch die Stadt Haiger

b) Übernahme des Eigenanteils der Ausführungskosten durch die Stadt Haiger

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgende Beschlüsse:

a) Zustimmung zur Übernahme der gemeinschaftlichen Anlagen durch die Stadt Haiger

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gemäß § 42 Abs. 2 Satz 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) zu, im Flurbereinigungsverfahren Haiger-OberroÙbach die gemeinschaftlichen Anlagen entsprechend dem Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan in der jeweiligen Fassung in Eigentum und Unterhaltungspflicht zu übernehmen. Dies schließt die Verkehrssicherung

sowie die im Pflegekonzept festgelegte Pflege der naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ein.

2. Die Pflicht zur Unterhaltung, Verkehrssicherung und Pflege neu hergestellter Anlagen geht mit der Unterzeichnung des Übergabeprotokolls von der Teilnehmergeinschaft auf die Stadt Haiger über.
3. Der Eigentumsübergang der gemeinschaftlichen Anlagen erfolgt mit der Ausführung des Flurbereinigungsplans gemäß § 61 FlurbG.

b) Übernahme des Eigenanteils der Ausführungskosten durch die Stadt Haiger

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den von der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigerungsverfahrens Haiger-Oberroßbach (F 890) zu tragenden Eigenanteil der Aufwendungen, die nach § 105 Flurbereinigergesetz zur Ausführung der Flurbereinigung erforderlich sind (Ausführungskosten) zu übernehmen, einschließlich nicht eingerechneter Kostensteigerungen sowie weiterer Unwägbarkeiten die anlässlich der Bauausführung auftreten können. Die z.Zt. veranschlagten Kosten belaufen sich auf ca. 600.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

14. Bauleitplanung der Stadt Haiger Bebauungsplan „Kita Sechshelden“, Gemarkung Sechshelden hier: a) Beratung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und im Beteiligungsverfahren gem. § 4 (2) BauGB b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB c) Satzungsbeschluss zur integrierten Orts- und Gestaltungssatzung gem. § 91 (3) HBO	VL-39/2024
--	-------------------

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgende Beschlüsse:

Zu a:

Den Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen wird zugestimmt, diese werden als Abwägung beschlossen. Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

Zu b:

1. Der Bebauungsplan „Kita Sechshelden“, Gemarkung Sechshelden, wird unter Beachtung der unter dem Punkt a gefassten Beschlüsse als Satzung beschlossen.
2. Die zum Bebauungsplan gehörige Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen mit Anregungen während der öffentlichen Auslegung abgegeben haben, werden über das Ergebnis der Abwägungen unterrichtet.

Zu c:

Die Festsetzung nach § 91 (3) Hessische Bauordnung i.V.m. § 9 (4) BauGB wird als Orts- und Gestaltungssatzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

30 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**15. Fachkonzepte
(Teilräumliches Mobilitätskonzept, Konzept öffentlicher Raum
und Stadtgrün)
zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept ISEK**

VL-32/2024

Nach § 25 HGO verlässt Lars Strömann wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Stadtverordneter Rainer Binde teilt mit, dass er die Sperrung im unteren Bereich der Mühlenstraße für kritisch halte. Man müsse hier an die Gewerbetreibenden denken. Haiger sei keine Unistadt, in der sich viele Studenten auf der Treppe am Aubach niederlassen würden. Er halte die Gestaltung des Steigplatzes, z.B. mit Wasserspielen sinnvoller und könne für den Innenstadtbereich keine Zustimmung erteilen.

Bürgermeister gibt in diesem Zusammenhang nochmals die Information, dass die Vorschläge von der ehem. Stadtentwicklungskommission (heute lebendige Zentren) komme und dort seinerzeit nicht nur Politiker, sondern auch Unternehmer/ Gewerbetreibende mitgewirkt haben. Diese seien der Meinung gewesen, dass es wichtig sei, die Stadt interessanter für den Aufenthalt zu machen.

Bezüglich der Verkehrsbeeinträchtigung könne man sagen, dass innerhalb von fünf Monaten Sperrung keine Beschwerden eingegangen seien.

Stadtverordneter Carsten Seelmeyer, der selbst Geschäftsmann in Haiger ist, hat sich mit vielen anderen Unternehmern unterhalten und ist der Auffassung, dass ein Wirtschaftsstandort auch optisch gut ausgerichtet sein muss.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorabinfo der Fachkonzepte „Teilräumliches Mobilitätskonzept“, „Konzept öffentlicher Raum und Stadtgrün“ als Grundlage zukünftiger Beratungen zum von der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2021 beschlossenen ISEK (Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) zur Kenntnis mit der Feststellung, dass insbesondere die Teilergebnisse der Fachkonzepte hinsichtlich Neugestaltung des „Karl-Löber-Platzes“ und der Straße „Hinterm Graben“ vollinhaltlich den Vorschlägen der Stadtentwicklungskommission entsprechen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt Magistrat und Verwaltung im nächsten Schritt, das mit Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.06.2019 begonnene Bebauungsplanverfahren „Vom Aubach bis zur Kreuzgasse“ mit der Zielsetzung der Neugestaltung des Karl-Löber-Platzes und der Straße „Hinterm Graben“ fortzusetzen, d. h. Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3(1) BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4(1) BauGB.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

**16. Einführung einer intelligenten Straßenbeleuchtung
Bezug: Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 04.05.2023
zur Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2023**

MI-11/2024

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Prüfergebnis zum o.g. Prüfantrag zur Kenntnis.

**17. Reaktivierung Trinkwassergewinnung „Gewenn“ in Langenau-
bach
Bezug: Prüfantrag der FWG-Fraktion vom 23.04.2021
zur Stadtverordnetenversammlung am 19.05.2021**

MI-9/2024

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Prüfergebnis zum o.g. Prüfantrag zur Kenntnis.

18. Trinkwassergewinnung „Radwegtunnel“ in Langenaubach

MI-10/2024

**Bezug: Prüfantrag der FWG-Fraktion vom 19.09.2022
zur Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2022**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Prüfergebnis zum o.g. Prüfantrag zur Kenntnis.

**19. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion Haiger, FWG-Fraktion
Haiger, SPD-Fraktion Haiger und FDP-Fraktion Haiger vom
03.01.2024**

6/2024

(eingegangen am 29.01.2024)

**hier: Ergänzung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren
der Stadt Haiger**

Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion Carsten Seelmeyer trägt den gemeinsamen Antrag zur Ergänzung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Haiger vor.

Bürgermeister Schramm teilt der Stadtverordnetenversammlung mit, dass der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt den Antrag in der vorliegenden Form abzulehnen und in einen „Unterstützungsantrag“ umzuwandeln.

Begründung:

Die gesamte Satzung für die freiwillige Feuerwehr der Stadt Haiger befindet sich seit Monaten in Überarbeitung. Die wichtigsten Themen der Überarbeitung betreffen:

- Gliederung der freiwilligen Feuerwehr mit Aufnahme einer Kindergruppe
- Aufnahmeregularien für den aktiven Dienst
- Altersgrenzen Regelung bis 65 Jahre
- Tauglichkeits- und Eignungsuntersuchung für den aktiven Dienstag
- Ausschlussverfahren
- Wohnortregelung
- Alters- und Ehrenabteilungsregelung für Diensttätigkeit
- Jugendfeuerwehrbereich
- Wehrführerausschuss und Feuerwehrausschüsse
- Jahreshauptversammlungen und Wahlen

Der Entwurf der neuen Satzung wurde am 22.02.2024 zur Beratung in dem Wehrführerausschuss eingebracht, mit dem Hinweis, Änderungen bzw. Anmerkungen bis zum 22.03.2024 schriftlich mitzuteilen.

Die komplett überarbeitete Satzung wird dann in einer der nächsten Sitzungsblöcke in die Gremienberatung eingespeist.

Die antragstellenden Fraktionen belassen den Antrag und wandeln ihn nicht in einen Unterstützungsantrag um. Die Gesamtanpassung könne trotzdem erfolgen, aber der Inhalt des Antrages solle so mit aufgenommen werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt wie folgt über den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion Haiger, FWG-Fraktion Haiger, SPD-Fraktion Haiger und FDP-Fraktion Haiger zur Ergänzung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Haiger ab:

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**20. Antrag der AfD-Fraktion Haiger vom 08.02.2024
(eingegangen am 08.02.2024)**

1/2024

hier: Tempolimit 30 Km/h Fellerdilln von Kreuzung „Zur Niederstruth-Hohler Weg“ bis zur Einmündung/Kreuzung Rothaarsteig

Fraktionsvorsitzender der AfD-Fraktion Martin Lindenborn trägt den Antrag bezüglich eines Tempolimits vom 30 km/h in Fellerdilln von der Kreuzung „Zur Niederstruth-Hohler Weg“ bis zur Einmündung/ Kreuzung Rothaarsteig vor.

Bürgermeister Schramm teilt mit, dass der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, den Antrag abzulehnen, da aus Sicht der Fachbehörden keine geschwindigkeitsbeschränkenden Maßnahmen von der Kreuzung „Zur Niederstruth – Hohler Weg“ bis zur Einmündung des Rothaarsteiges in Fellerdilln notwendig sind. Des Weiteren obliegt diese Aufgabe dem Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde.

Fraktionsvorsitzender der FWG-Haiger Fraktion Rainer Binde teilt mit, dass ihm zwar bewusst sei, dass die Entscheidung dem Bürgermeister obliege. Allerdings unterstütze seine Fraktion generell Maßnahmen zur Verkehrssicherheit und ist somit der Ansicht, dass eine 30er-Zone an dieser Stelle sinnvoll sei und man zumindest ein Appell an Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde aussprechen könne.

Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion erachte 30er-Zonen an notwendigen Plätzen auch für angemessen, hier fahre er allerdings auch seit Jahren mit dem Fahrrad entlang und sehe keine Notwendigkeit.

Stadtverordnete Monika Benner, die selbst in Fellerdilln wohnhaft ist, könne nur bestätigen, dass es sich bei dieser Strecke um eine „Rennstrecke“ handele. Sie halte es für eine gute Maßnahme.

Stadtverordneter Ulrich Kasteleiner erinnert nochmals daran, dass hier eigentlich kein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gefasst werden müsse, da die Zuständigkeit hier alleine beim Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde liege, allerdings könne man dennoch nun über einen Appell an den Bürgermeister abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt wie folgt über den Antrag der AfD-Fraktion Haiger bezüglich des Tempolimits 30 km/h Fellerdilln von Kreuzung „Zur Niederstruth-Hohler Weg“ bis zur Einmündung/ Kreuzung Rothaarsteig ab:

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimme(n), 9 Gegenstimme(n), 13 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

**21. Antrag der FWG-Fraktion Haiger vom 08.02.2024
(eingegangen am 22.02.2024)
hier: Schwarzwildkonzept der Stadt Haiger**

2/2024

Fraktionsmitglied der FWG-Haiger Jörg Hain verliest den Antrag bezüglich des Schwarzwildkonzeptes der Stadt Haiger.

Bürgermeister Schramm teilt mit, dass der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung die Umwandlung des Antrages in einen Prüfantrag empfiehlt. Ansonsten empfiehlt der Magistrat die Ablehnung des Antrages.

U. a. sollte im Rahmen eines Prüfantrages die Bereitschaft der sach- und fachkundigen Beteiligten zur Mitwirkung hinsichtlich der Konzeptionierung eines Schwarzwildkonzeptes abgeklärt werden.

Die antragstellende Fraktion ist mit der Umwandlung in einen Prüfantrag einverstanden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt wie folgt über den Prüfantrag der FWG-Haiger zum Schwarzwildkonzept der Stadt Haiger ab:

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

22. Antrag der FWG-Fraktion Haiger vom 27.02.2024 (eingegangen am 28.02.2024) hier: Akteneinsichtsausschuss „Hessentag“

3/2024

Fraktionsvorsitzender der FWG-Haiger Fraktion Rainer Binde trägt den Antrag der FWG-Haiger bezüglich der Errichtung eines Akteneinsichtsausschusses „Hessentag“ vor.

Bürgermeister Schramm teilt mit, dass der Magistrat den Antrag zuständigkeitshalber an die Stadtverordnetenversammlung weiterreicht und hierzu keine Empfehlung abgibt, sondern nur auf die HGO verweist.

Er möchte allerdings ein paar persönliche Worte zu diesem Antrag verlieren, welche ausdrücklich nicht im Namen des Magistrates, sondern für die Verwaltung zum Ausdruck gebracht werden.

Im Oktober 2015 wurde seitens der Stadtverordneten der Beschluss gefasst, dass sich der Magistrat um die Ausrichtung eines Hessentages bemühen solle.

Viele Bedienstete haben auch während ihrer Freizeit das Beste gegeben, damit dieser Hessentag hätte stattfinden können. Dieses Fest sei nicht vergleichbar mit einem Altstadtfest oder Winterzauber, sondern erreiche ganz andere Dimensionen. Er selbst sehe es als großen Vertrauensbruch ihm und den Bediensteten gegenüber an, einen solchen Antrag zur Errichtung eines AEA zu stellen.

Die Verwaltung werde nun mit großer Vorsicht an zukünftige Veranstaltungsplanungen herangehen.

Man müsse auch sehen, was der Hessentag alles positives gebracht habe, auch wenn dieser pandemiebedingt nicht stattfinden konnte.

Auch Stadtverordneter Matthias Hain spricht als Ausschussvorsitzender des HFH einige deutliche Worte zu diesem Antrag:

*„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
liebe Kolleginnen und Kollegen,*

ja, es ist das gute Recht einer jeden Fraktion einen Akteneinsichtsausschuss zu fordern. Die Hürde, die die HGO hier vorgibt ist erstaunlich niedrig. Doch nicht alles was Recht ist, ist auch unbedingt zwingend erforderlich.

Ein Akteneinsichtsausschuss ist das höchste und schärfste parlamentarische Kontrollorgan, das die hessische Gemeindeordnung vorsieht. Wenn nichts mehr geht, dann soll dieser Weg bestritten werden.

Die spannende Frage ist jetzt, ob wir schon so weit sind, dass nichts mehr geht?

Erlauben Sie mir, dass ich an die letzte HFH-Sitzung erinnere. Es war überparteilicher Konsens, in dieser Sitzung alle offenen Fragen an die Verwaltung und den Magistrat zu richten. Unser erster Stadtrat hatte sich gut vorbereitet und war auch gewillt, alle Fragen, soweit er konnte, zu beantworten. Und in der Tat wurden einige Fragen gestellt und auch beantwortet. Doch die Herren von der FWG wollten sich in dieser Sitzung einmal mehr als die Saubermänner und Aufklärer der Haigerer Kommunalpolitik präsentieren. Es sollte der Eindruck erweckt werden, dass es wieder mal die FWG ist, die Licht in die vermeintlich dunklen Machenschaften der Verwaltung und des Magistrates bringen will. Doch zu diesem Zeitpunkt lag der Antrag für die Installation eines Akteneinsichtsausschusses zum Thema Hessentag bereits hier im Hause vor. So was nennt man am Stammtisch Heuchelei und neudeutsch in den Medien eine Farce.

Das Vorgehen der FWG zeigt zwei Dinge ganz klar und deutlich:

- 1. Die FWG pflegt ein abgrundtiefes Misstrauen gegenüber Verwaltung und Magistrat. Das wurde unmittelbar im Nachgang der HFH-Sitzung auch verbal hier in diesem Raum von der FWG so*

geäußert. Es wurden die Worte Lügen und Unwahrheit mehrfach gebraucht. Nebenbei erlauben Sie mir den Hinweis, dass auch Vertreter der FWG im Magistrat Sitz und Stimme haben.

2. Die Vorgehensweise der FWG zeigt doch, dass es der FWG in Wahrheit nicht um Aufklärung, sondern um reinen Populismus geht. Eine gründliche Aufarbeitung des Themenkomplexes Hessentag ist nicht das Ziel, sondern wieder mal die reine Selbstinszenierung.

Schauen wir noch mal zurück, auf die letzten beiden Akteneinsichtsausschüsse:

Da war zunächst der Ausschuss, der sich mit unserem ehemaligen Bürgermeister beschäftigt hat. Die Ausschussmitglieder haben viele Ordner durchgeblättert, Protokolle gesichtet usw. Das Ergebnis war durchaus überschaubar. Sicher sind Fehler gefunden worden aber der ganz große Clou war nicht dabei. Es folgte der Antrag der FWG, Herrn Dr. Zoubeck den Ehrentitel Altbürgermeister abzuerkennen. Ob das sinnvoll ist, ob das juristisch durchführbar ist und ob es letztlich Erfolg verspricht, vermag heute noch keiner mit Gewissheit zu sagen.

Dann kam der Ausschuss, der sich mit dem Thema Haarwasen beschäftigt hat. Auch hier war die FWG die treibende Kraft. Das gleiche Prozedere wie bereits in dem Ausschuss zum Thema Dr. Zoubeck. Ordner wurden durchgeblättert, Protokolle gesichtet usw. Und auch hier kam es zu einem ähnlichen Ergebnis. Es wurden Fehler gefunden, doch die Erwartungen, die zu Beginn da waren, wurden bei weitem nicht erfüllt. Auch hier folgte ein FWG-Antrag, den TSV gerichtlich zu belangen. Und auch hier kann niemand mit Gewissheit sagen, wie die angestrebte Klage letztlich ausgeht.

Jetzt soll sich ein Akteneinsichtsausschuss mit dem Thema Hessentag beschäftigen. Sicher wird man den ein oder anderen Fehler feststellen. Das wird auch niemanden wundern, bedenkt man den Umfang und das Volumen einer Veranstaltung wie den Hessentag. Aus heutiger Sicht würde sicher auch die ein oder andere Entscheidung anders getroffen. Das gilt übrigens für alle Beteiligten:

- also für die Verwaltung,
- den Magistrat und
- auch für die Stadtverordnetenversammlung.

Und eines ist auch sicher: Im nach hinein ist man immer schlauer. Diese Weisheit gilt auch gerade in diesem komplexen Themenbereich.

Daher steht für mich heute schon eines fest: Ganz egal wie das Ergebnis des Ausschusses ausfällt, die Stadt Haiger als ganzes wird aus dieser Nummer als Verlierer hervorgehen.

Das mitleidige Grinsen und die spöttischen Kommentare aus der gesamten Nachbarschaft,

- den Kommunen aus dem Siegerland,
- den Kommunen Dill abwärts und
- bis auf den Westerwald,

sind uns jetzt schon sicher. Doch damit könnten wir noch gut leben. Wäre damit nicht auch ein Vertrauensverlust verbunden, den diese Vorgehensweise in der Wirtschaft und den übergeordneten Behörden mit sich bringt. Durch die Einsetzung dieses Ausschusses wird weiteres Vertrauen zerstört, das über Jahre und Jahrzehnte gewachsen ist.

Ein älterer Berufskollege sagte mal zu mir den folgenden Satz: Um meinen guten Ruf zu bekommen, musst du 25 Jahre arbeiten. Aber in einer viertel Stunde schaffst du es, ihn zu zerstören!

Daher meine Bitte an die FWG, zieht diesem Antrag zurück. Die im Antrag gestellten Fragen können alle im Rahmen der regulären parlamentarischen Arbeit beantwortet und geklärt werden. Zieht den Antrag zurück und ihr tut damit allen in Haiger einen großen Gefallen.“

Ebenfalls teilt die Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Frau Dr. Neuburger-Hees mit, dass aus ihrer Sicht kein Akteneinsichtsausschuss zum Hessentag benötigt werde. Es sei eine unnötige Verschwendung von Ressourcen. Ein solcher Akteneinsichtsausschuss schürt öffentliches Misstrauen gegenüber der Verwaltung und der Kommunalpolitik ohne berechtigte Gründe. Es stellt sich die Frage, weshalb die FWG den Antrag bereits vor der Beratung im HFH eingereicht habe. Hier hatte jede Fraktion Gelegenheit ihre Fragen zu stellen.

Im Dezember wurde sich seitens der Stadtverordneten darauf verständigt, dass noch offene Fragen in einer HFH-Sitzung gestellt und in Folge hätten beantwortet werden können. Das die FWG hier im Alleingang und gegen das Votum der anderen Stadtverordneten einen solchen Antrag stelle, ohne dass die anderen Fraktionen dies ebenfalls unterstützen, zeuge von Unzuverlässigkeit.

Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion Carsten Seelmeyer teilt die Auffassung seiner beiden Vorredner. Er sei erschüttert über die Profilneurose der FWG-Haiger Fraktion. Man sollte als Kommunalpolitiker gemeinsam das Beste für die Stadt erreichen, dieser Antrag erreicht das Gegenteil.

Zudem teilt er auch nochmal mit, dass er die nicht neutrale Berichterstattung der heimischen Presse deutlich kritisiert. Hier spreche er für die FDP-Fraktion, ergänzt allerdings, dass auch Berichte der CDU und SPD unterschlagen werden hingegen sämtliche Berichterstattungen der FWG-Haiger gedruckt werden.

Er appelliert ebenfalls an die FWG den Antrag zurückzuziehen.

Stadtverordneter Attila Hartmann stimmt seinen Vorrednern vollumfänglich zu, insbesondere die Beiträge von Herrn Hain und Frau Dr. Neuburger-Hees halte er für sachlich und fachlich äußerst gut und zutreffend.

Er ist leider der festen Überzeugung, dass die FWG-Haiger Fraktion an dem Antrag festhalten wird, bittet aber auch im Namen der SPD darum, diesen Antrag zurückzunehmen.

Stadtverordneter Ulrich Kasteleiner ist über den Anfangssatz des Antrags tief bewegt. Dieser lautet: „Da eine zufriedenstellende Klärung nicht vorliegt...“ und wurde bereits im Vorfeld zur HFH-Sitzung eingereicht, obwohl es sich erst da hätte herausstellen können.

Die Mittel und Möglichkeiten eines AEA seien sehr begrenzt. Fragen müssten bereits im Voraus aufgelistet werden. Man hätte aus seiner Sicht umfangreichere Fragen im Zuge der parlamentarischen Arbeit beantwortet bekommen können.

Stadtverordneter Jochen Schneider gibt zu bedenken, wozu die Kommunalpolitik da sei. Sie solle das Leben der Bürger verbessern. Dafür habe der Gesetzgeber verschiedene Institutionen festgeschrieben. Die Beantragung eines AEA ist das gute Recht einer jeden Fraktion, er verstehe hier den Shitstorm in Richtung der FWG-Haiger nicht. Die Beantwortung der nur begrenzt möglichen Fragen in der HFH-Sitzung sei nicht zufriedenstellend gewesen.

Fraktionsvorsitzender der FWG-Haiger Rainer Binde teilt mit, dass er den Antrag fristgemäß einreichen wollte und diesen auch hätte nach der HFH-Sitzung wieder zurückziehen können. Es sei außerdem eine Sondersitzung zu dieser Thematik zugesagt worden, welche nicht stattgefunden habe.

Stadtverordneter Lars Strömann ist der Auffassung ein solcher AEA sei nichts Schlimmes, teilweise zwar aufwendig und unnötig, aber wenn viele offene Fragen sind, wäre dies sinnvoll.

Stadtverordneter Gabriel Schneider erachtet es prinzipiell als gut, dass in der HGO zum Minderheitenschutz Rechte eingeräumt werden. Allerdings sollte man über die Art und Weise der Nutzung nachdenken. Die Stadtverordneten seien alle ehrenamtlich tätig. In dem Antrag seien Fragestellungen aufgeführt, welche juristischer Art seien und somit überhaupt nicht innerhalb eines solchen Gremiums geklärt werden können.

Ausschussvorsitzender des HFH Matthias Hain ergänzt noch, dass ursprünglich zwar eine Sondersitzung, des HFH angedacht gewesen sei, diese jedoch aus guten Gründen nicht stattgefunden habe. Die Gründe könnten bei Bedarf gerne außerhalb der Öffentlichkeit bei ihm angefragt werden.

Die FWG-Haiger Fraktion zieht ihren Antrag nicht zurück.

Beschluss:

Stadtverordnetenvorsteher Seipel lässt über den Antrag abstimmen, allerdings nur um ein Meinungsbild für die Öffentlichkeit festzuhalten. Fakt sei allerdings, dass solange die FWG-Haiger ihren Antrag nicht

zurückziehe, die Errichtung eines Akteneinsichtsausschusses nach der HGO verpflichtend sei, auch wenn dieser nur von einer Fraktion beantragt werde.

Die Benennung der Mitglieder erfolge gem. § 62 HGO im Benennungsverfahren. Hierzu erfolge im Nachgang eine gesonderte Aufforderung an die Fraktionsvorsitzenden.

Die Stadtverordneten sprechen sich wie folgt hinsichtlich des Antrages aus:

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

23. Antrag der CDU-Fraktion Haiger vom 28.02.2024 (eingegangen am 29.02.2024) hier: Umsetzung einer intelligenten Straßenbeleuchtung	4/2024
---	---------------

Fraktionsmitglied Ulrich Kasteleiner trägt den Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Umsetzung einer intelligenten Straßenbeleuchtung vor.

Bürgermeister Schramm teilt mit, dass der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung grundsätzliche Zustimmung zum Antrag empfiehlt; der Fokus des Einsatzes intelligenter Straßenbeleuchtung sollte jedoch zunächst aus wirtschaftlichen und ökologischen Erwägungen auf dem Einsatz solcher Technik im Fall von Erweiterungen des Straßen- und Wegebeleuchtungsnetzes liegen (z. B. entlang von Fußwegen, Radwegen und in Neubaugebieten usw.).

Die vorzeitige Umrüstung bestehender Beleuchtungsanlagen von LED-Technik auf nutzungsabhängig gesteuerte Technik ist aus Wirtschaftlichkeitserwägungen nicht empfehlenswert; solche Umrüstungen erst, wenn ganze Straßenzüge erneuert werden und dort nutzungsabhängige Straßenbeleuchtung möglich ist (z. B. Nebenstraßen).

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt wie folgt über den Antrag der CDU-Fraktion zur Umsetzung einer intelligenten Straßenbeleuchtung ab:

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

24. Antrag der CDU-Fraktion Haiger vom 29.02.2024 (eingegangen am 01.03.2024) hier: Vorlage des Planstands zum Neubau Feuerwehrhaus Haiger	5/2024
---	---------------

Fraktionsmitglied Matthias Hain trägt den Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Vorlage des Planstands zum Neubau Feuerwehrhaus Haiger vor.

Bürgermeister Schramm teilt mit, dass der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung Zustimmung zum Antrag empfiehlt.

Stadtverordneter Jochen Schneider erklärt, er könne solche Anträge nicht nachvollziehen. Die Stadt habe mehrere größere Investitionen zu tätigen. Man sollte über sämtliche Projekte und die daraus resultierenden Gesamtinvestitionen und Sachstände laufend informiert werden und nicht nur speziell zu einer Maßnahme.

Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Dr. Rebecca Neuburger-Hees ist der Ansicht, dass dies eine gute Idee sei. Allerdings sei das Feuerwehrhaus nun das nächste konkrete Projekt, hier sollte auf jeden Fall turnusmäßig über den aktuellen Planungsstand informiert werden. Dies schließe die Informationen zu allen anderen Investitionen allerdings nicht aus.

Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion Carsten Seelmeyer hält es darüber für durchaus relevant zu fragen, an welchen Stellen man Kosten einsparen könne.

Hierzu teilt Stadtverordneter Ulrich Kasteleiner seine dahingehende Auffassung mit, dass man zunächst erfahren müsse, von welchen Beträgen man spreche um zu schauen, ob an manchen Stellen gespart werden müsse.

Stadtverordneter Attila Hartmann teilt mit, dass die SPD-Fraktion gänzlich dahinterstehe, dass man regelmäßig über sämtliche Investitionen informiert werden müsse. Allerdings seien zur Kläranlage und Stadthalle bereits einige Informationen geflossen und zum Feuerwehrhaus noch nicht, demnach halte er den Antrag für sinnvoll.

Stadtverordneter Lars Strömann sehe keinen Grund dem Antrag zu widersprechen. Baukosten und einen Zeitplan zu benennen gehöre zu den Aufgaben eines Planungsbüros, für die Verwaltung stelle es keinen großen Aufwand da, diese Informationen weiter zu leiten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt wie folgt über den Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Vorlage des Planstands zum Neubau des Feuerwehrhauses ab:

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

25. Prüfantrag der FWG-Fraktion Haiger vom 08.02.2024 (eingegangen am 22.02.2024) hier: Feuerwehren online	7/2024
---	---------------

Fraktionsmitglied Henning Schäfer stellt den Antrag das FWG-Haiger zur Thematik Feuerwehren online vor.

Bürgermeister Schramm teilt mit, dass der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung die Annahme des Prüfantrages empfiehlt.

Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion erachtet den Prüfantrag als äußerst wichtig und würde ihn sogar in einen Antrag umwandeln.

Die antragstellende Fraktion belässt es bei einem Prüfantrag.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt wie folgt über den Prüfantrag der FWG-Haiger Fraktion bezüglich Feuerwehren online ab:

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

26. Prüfantrag der CDU-Fraktion Haiger vom 28.02.2024 (eingegangen am 29.02.2024) hier: Sanierung des Schotterwegs zum Schützenhaus Rodenbach	8/2024
--	---------------

Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Frau Dr. Neuburger-Hees trägt den Prüfantrag der CDU-Fraktion zur Sanierung des Schotterwegs zum Schützenhaus Rodenbach vor.

Bürgermeister Schramm teilt mit, dass der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zum Prüfantrag empfiehlt.

Stadtverordneter Attila Hartmann teilt mit, dass der Weg in einem sehr schlechten Zustand sei und er deshalb sogar die Umwandlung in einen Antrag empfehlen, da eine Verbesserung an dieser Stelle im Endeffekt sowieso herbeigeführt werden müsse.

Die antragstellende Fraktion belässt es bei einem Prüfantrag.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt wie folgt über den Prüfantrag der CDU-Fraktion zur Sanierung des Schotterwegs zum Schützenhaus Rodenbach ab:

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

27. Anfragen / Anregungen

27.1 Stadtverordneter Matthias Hain: Erreichbarkeit Villa Busch

Stadtverordneter Matthias Hain teilt mit, dass die Zuwegung zur Villa Busch derzeit nur über eine Treppe möglich sei, was für Menschen, die nicht mehr gut zu Fuß seien, sehr schwierig sei. Hier bittet er zu prüfen, wie man hier auch während der Bauphase Abhilfe schaffen könnte.

Antwort Bürgermeister:

Die Prüfung läuft bereits. Mit dem Besitzer wurde bereits abgesprochen, dass samstags bei erhöhtem Besucheraufkommen, die Absperrung entfernt werde, sodass das Grundstück der Villa Busch angefahren werden könne. Die Absperrung jedoch sukzessiv über den gesamten Zeitraum nach hinten zu verschieben sei allerdings nicht möglich, da dann immer wieder keine Klärung erfolgen müsse, wer zum jeweiligen Zeitpunkt die Verkehrssicherungspflicht zu tragen habe. Eine Verbesserung der Situation im Sinne der „Villa Busch“ ist auf dem Weg.

27.2 Stadtverordneter Ulrich Kasteleiner: Bauvorhaben in der Bismarckstraße

Stadtverordneter Ulrich Kasteleiner teilt mit, dass das Bauvorhaben in der Bismarckstraße nicht vollumfänglich der Bauleitplanung entspreche. Es seien ursprünglich Garagen mit eingeplant und präsentiert worden. Die Parksituation in der Bismarckstraße habe sich seit dem Bezug der beiden neuen Gebäude drastisch verschlechtert.

Antwort Bürgermeister:

Der Bebauungsplan sei im Internet einzusehen. Garagen seien dort im UG nicht festgesetzt worden.

27.3 Stadtverordneter Ulrich Kasteleiner: Wertstoffhof Haiger hier: Treppen an den Behältern

Stadtverordneter Ulrich Kasteleiner teilt mit, dass der Lahn-Dill-Kreis die Bereitstellung einer weiteren, erhöhten Treppe für die Behälter auf dem Wertstoffhof abgelehnt habe. Diese sei jedoch dringend erforderlich, da es doch erhebliche Kraftaufwendungen erfordere, die Behältern von einer u niedrigen Treppe aus zu befüllen. Dies sei insbesondere für ältere Personen oder Frauen recht schwierig.

Antwort Bürgermeister:

Der Haushalt wurde genehmigt, somit wird die Stadt nun über den Bauhof eine Treppe errichten lassen. Dies wird die Stadt der Abfallwirtschaft Lahn-Dill in Rechnung stellen.

**27.4 Stadtverordneter Ulrich Kasteleiner:
Weg vom Steinbacher Friedhof nach Haiger**

Stadtverordneter Ulrich Kasteleiner teilt mit, dass der Weg vom Steinbacher Friedhof nach Haiger durch auftretendes Quellwasser in Mitleidenschaft gezogen worden sei.

Antwort Bürgermeister:

Prüfantrag vor Ort wird zugesagt.

**27.5 Stadtverordnete Monika Benner:
Freischneiden der Sitzbank am Friedhof in Fellerdilln**

Stadtverordnete Monika Benner weist daraufhin, dass die Sitzbank am Friedhof in Fellerdilln freigeschnitten werden müsste.

Antwort Bürgermeister:

Anregung wurde aufgenommen und zeitnah umgesetzt.

**27.6 Stadtverordnete Monika Benner:
Grundstückstausch Triesch**

Stadtverordnete Monika Benner erfragt, ob der angedachte Grundstückstausch zwischen Herrn Triesch und der Stadt Haiger bereits umgesetzt wurde. Sollte dies der Fall sein, wäre ihre Frage, ob die Stadt Haiger in der Lagerhalle bereits Sachen untergestellt habe. Die Halle sehe sehr heruntergekommen aus.

Antwort Bürgermeister:

Derzeit erfolgt noch eine Materiallagerung durch die Fa. Fliesen Triesch in der Halle. Sobald dort gebaut werde, werde die Halle abgerissen.

**27.7 Stadtverordnete Monika Benner:
Straßenlampe in Gegenlage der Bäckerei Paul in Fellerdilln**

Stadtverordnete Monika Benner informiert darüber, dass die Straßenlampe in Gegenlage der Bäckerei Paul in Fellerdilln defekt sei.

Antwort Bürgermeister:

Anregung werde seitens der Stadtwerke geprüft.

**27.8 Stadtverordneter Rainer Binde:
Leitungs- und Straßenbau Hickenweg - 1. Bauabschnitt**

Stadtverordneter Rainer Binde erinnert daran, dass in der heutigen Sitzung über den 1. Bauabschnitt des Leitungs- und Straßenbaus im Hickenweg informiert werden sollte.

Antwort Bürgermeister:

Nachrichtlich:

Der 1. Bauabschnitt der Baumaßnahme „Hickenweg“ wird im April '24 lt. Bauunternehmung fertiggestellt. Allerdings handele es sich hierbei um eine „Schönwetterplanung“.

Die Baumaßnahme soll bis Ende Juli fertiggestellt sein.

27.9 Stadtverordneter Rainer Binde: Information Scheid/ Niedermühle in Haiger heute

Stadtverordneter Rainer Binde bittet darum, dass die Bürgerschaft über die Planungen Scheid/ Niedermühle in Kenntnis gesetzt wird.

Antwort Bürgermeister:

Die Bürgerschaft wird in Haiger heute hierüber in Kenntnis gesetzt.

27.10 Stadtverordneter Rainer Binde: Auflösung MUT Sechshelden

Stadtverordneter Rainer Binde teilt mit, dass die MUT-Sechshelden aufgelöst worden sei. Für die Unterstützung u.a. zur Erreichung von Lärmschutzmaßnahmen bedankte er sich ausdrücklich.

Anmerkung Bürgermeister:

MUT habe für die Bürger in Sechshelden unglaubliches geleistet. Die Initiative sei sehr produktiv gewesen und habe die Planungen stets zielführend und konstruktiv mitbegleitet.

27.11 Stadtverordneter Carsten Seelmeyer: Wegführung Rothaarsteig

Stadtverordneter Carsten Seelmeyer weist daraufhin, dass die Wegführung auf dem Rothaarsteig teilweise beschädigt sei.

Antwort Bürgermeister:

Der Wiederherstellungsplan wurde mit dem Forst abgestimmt. Wegepaten werden den Rothaarsteig nun kontrollieren.

27.12 Stadtverordneter Carsten Seelmeyer: Einstellung Haushaltsplan ins Internet

Stadtverordneter Carsten Seelmeyer erinnert daran, dass der Haushaltsplan ins Internet eingestellt werden sollte. Er konnte ihn dort noch nicht finden.

Antwort Bürgermeister:

Die Einstellung des Haushaltsplanes im Internet erfolge mit einem entsprechenden Hinweis in Haiger heute, wo die Pläne zu finden seien.

27.13 Stadtverordneter Carsten Seelmeyer: Fristen zur Einreichung von Anträgen

Stadtverordneter Carsten Seelmeyer erfragt, weshalb zwei FDP-Anträge nicht auf die Tagesordnung aufgenommen wurden. Die Begründung sei gewesen, dass sie nicht fristgemäß eingereicht wurden. Seiner Ansicht nach sei dies jedoch der Fall. Des Weiteren erfragt er, ob er diese neu zur nächsten Stadtverordnetenversammlung stellen müsse.

Antwort der Verwaltung:

Nach § 18(2) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Haiger müssen zwischen dem Eingang der Anträge, Prüfanträge und Anfragen und dem Sitzungstag 12 volle Kalendertage liegen.

Die Sitzung fand am Mittwoch, 13.03.2024 statt. Somit wäre Fristende am Donnerstag, den 29. Februar um 24:00 Uhr. Diese Frist gilt gem. § 21 Abs. 2 der GO für die StVV entsprechend für Anfragen und endet somit regelmäßig am jeweiligen Donnerstag nach der HFH-Sitzung.

Die Anträge der Stadtverordnetenversammlung wurden am Freitag, den 01.03.2024 nach 12:00 Uhr und somit nach Dienstschluss des Rathauses übersandt und somit nicht mehr fristgemäß.

**27.14 Stadtverordnete Britta Ortmann:
Radweg Offdilln-Weidelbach
hier: Aufstellen von Sitzgelegenheiten**

Stadtverordnete Britta Ortmann erwähnt lobend, wie toll der Radweg zwischen Offdilln und Weidelbach geworden sei.

Sie bittet jedoch darum, dass seitens der Stadtverwaltung an der Strecke noch geeignete Sitzgelegenheiten (2 Bänke) zum Verweilen vorgesehen werden.

Antwort Bürgermeister:

Prüfung und Umsetzung wird zugesagt, jedoch eine Bank in der Gemarkung Offdilln und eine in Weidelbach.

**27.15 Stadtverordneter Attila Hartmann:
Feldweg am Sportplatz in Steinbach**

Stadtverordneter Attila Hartmann teilt mit, dass auf dem Feldweg, links vor dem Sportheim in Steinbach permanent Wasser laufe und die Strecke ziemlich kaputt gefahren sei.

Antwort Bürgermeister:

Der Feldweg sei größtenteils in privatem Besitz. Dies werde geprüft.

**27.16 Stadtverordneter Attila Hartmann:
Pflege der Sitzgelegenheiten auf dem Radweg Offdilln-Weidelbach**

Stadtverordneter Attila Hartmann teilt im Zusammenhang mit der Anfrage von Frau Britta Ortmann mit, dass auf dem Radweg zwischen Offdilln und Weidelbach bereits eine Bank stünde. Es werden zwei zusätzliche Bänke gewünscht. Sollte die Stadt diese anschaffen, wäre der Heimatverein Offdilln bereit das Aufstellen, sowie die Pflege der Bänke zu übernehmen.

Antwort Bürgermeister:

Die Stadt werde Herrn Hartmann als Verwaltungsbeauftragten zwei Bänke liefern. In Abstimmung mit dem Verwaltungsbeauftragten aus Weidelbach sollte eine Bank auf der Offdillner Seite und die andere auf der Weidelbacher Seite aufgestellt werden.

**27.17 Stadtverordneter Lars Strömann:
Hochwassergraben im Bereich Hofstatt in Haiger-Allendorf**

Stadtverordneter Lars Strömann weist daraufhin, dass im Bereich Hofstatt in Haiger-Allendorf letztes Jahr ein Hochwassergraben errichtet worden sei. Hier würden sich jedoch ständig Kraftfahrzeuge festfahren. Er empfehle deshalb den Rückbau des Grabens.

Antwort Bürgermeister:

Anregung werde geprüft.

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger um 20:28 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden.

gez.

Bernd Seipel
Stadtverordnetenvorsteher

gez.

Daniela Wendel
Schriftführerin